

**OUTDOOR YOUR LIFE.
BIKE YOUR FUTURE.**


Bergspezi

Bergspezi Bike-Versicherung

Exklusives Angebot beim Kauf eines neuen
Fahrrades oder E-Bikes bei Bergspezi!



Foto:
Roo Fowler

 **ZURICH**[®]



Bedingungen
downloaden

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich
Fahrrad/E-Bike Versicherung (Nichtbetriebsrisiken) –
Produktvereinbarung Bergspezl Handelsges.m.b.H.



ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Offert von Zurich

Um welche Versicherung handelt es sich: **Fahrrad/E-Bike Versicherung für Nichtbetriebsrisiken**



Was ist versichert (Paket Standard)?

Diebstahl (einschließlich Einbruchdiebstahl) oder Beraubung

- ✓ den Neuwert abzüglich eines vereinbarten prozentuellen Abschlags in Abhängigkeit vom Alter der versicherten Sache (bei Versicherung eines Neugeräts), oder
- ✓ den Wiederbeschaffungswert einer gleichartigen Sache im gleichen Abnutzungszustand und Alter (bei Versicherung einer gebrauchten Sache)

Was ist versichert (Paket Premium)?

Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind versichert: Sachschäden am versicherten, ausschließlich privat genutzten, in Ihrem Eigentum (oder jenem eines mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen) befindlichen Fahrrad bzw. E-Bike durch:

- ✓ Beschädigung oder Zerstörung gegen Ihren Willen
- ✓ Diebstahl (einschließlich Einbruchdiebstahl) oder Beraubung

Zurich ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung (Reparatur) oder
- ✓ den Neuwert abzüglich eines vereinbarten prozentuellen Abschlags in Abhängigkeit vom Alter der versicherten Sache (bei Versicherung eines Neugeräts) oder
- ✓ den Wiederbeschaffungswert einer gleichartigen Sache im gleichen Abnutzungszustand und Alter (bei Versicherung einer gebrauchten Sache)

Anderweitiger Versicherungsschutz geht einer Entschädigung aus dieser Versicherung vor.



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Fehler, Mängel, innere Betriebsschäden, jeweils ohne äußere Einwirkung
- x Natürliche Abnutzung oder Verschleiß
- x Reparatur-/Wartungsarbeiten
- x Mängel, für welche der Hersteller oder Verkäufer einzustehen hat
- x Unsachgemäße oder ungewöhnliche Verwendung (z.B. Sprünge in Freestyle-Parks, Artistik)
- x Fahrten auf Rennstrecken oder Beteiligung an sportlichen Wettbewerben inkl. dazugehöriger Trainingsfahrten
- x Entgeltliche sportliche Betätigung
- x Verkratzen, Verschrammen, Rost, Witterung und sonstige chemische oder thermische Einflüsse
- x Vorbereitung oder Begehung gerichtlich strafbarer Vorsatzhandlungen durch Sie oder den Versicherten
- x Vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung durch Sie oder einen zur Nutzung berechtigten Dritten
- x Krieg, innere Unruhen, Terror u.Ä.
- x Kernenergie, Radioaktivität
- x Wertminderung, Nutzungsentfall



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Bei zu niedriger Versicherungssumme.



Wo bin ich versichert?

In Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ! Beim Abstellen muss die versicherte Sache mit den vereinbarten Sicherungen (Schlössern) versehen oder in näher bestimmten versperrten Räumlichkeiten verwahrt werden; auch beim Transport sind vereinbarte Sicherungen anzuwenden.
- ! Der Lenker darf beim Fahren nicht alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt sein.
- ! Der Lenker muss die für die Benutzung erforderliche straßenverkehrsrechtliche Berechtigung aufweisen.
- ! Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ! Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist Zurich zu melden.
- ! Jeder Versicherungsfall ist Zurich unverzüglich zu melden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung, vorsätzliche Sachbeschädigung und Verkehrsunfälle, wenn dabei andere Personen als der Lenker des versicherten Fahrrads/E-Bikes verletzt wurden.
- ! Schäden anlässlich eines Transports durch ein Beförderungsunternehmen oder der Aufbewahrung in einem Beherbergungsbetrieb sind unverzüglich auch diesen Unternehmen anzuzeigen; Schadenersatzansprüche gegen Dritte sind fristgerecht geltend zu machen oder sonst sicherzustellen.
- ! An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- ! Das Schadenbild darf ohne Zustimmung von Zurich nicht verändert werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – einmalig bei Bergspezl Handelsges.m.b.H.

Wie: an der Kassa (bar oder mit anderen angebotenen Zahlungsmitteln).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- nach erfolgter Zahlung an der Bergspezl-Kassa.

Ende:

- Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr ab. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/Versicherungsschutz automatisch.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag ist zeitlich befristet. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.

Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, 1190 Wien, Leopold-Ungar-Platz 2, FN89577g, www.zurich.at/datenschutz

Stand: 01/2024, 27_TR_BIKE Versicherung_ABFEBV_01/24_Bergspezl

Wir bei Bergspezl haben nicht nur das perfekte Bike für dich, sondern auch noch den optimalen Schutz dafür!

Du liebst dein neues Bike über alles und bist regelmäßig am Weg zur Arbeit oder in deiner Freizeit damit unterwegs? Dann sichere dein neues Bike am besten doppelt ab: mit einem Schloss und der Bergspezl Bike-Versicherung.

Versicherungsumfang*	Kinderfahrad-Versicherung (für Bikes bis 24 Zoll)	Bike-Versicherung „Standard“ (für alle Bikes)	Bike-Versicherung „Premium“ (für alle Bikes)
Diebstahlschutz, Raub, Fix montiertes Zubehör und europaweite Absicherung	✓	✓	✓
Schutz bei Vandalismus und Schäden durch Dritte	x	x	✓
Schutz bei Elektronik- und Akkuschäden	x	x	✓
Brand, Blitzschlag, Explosion, Naturkatastrophen	x	x	✓
Voller Versicherungsschutz und 100% Neuwertentschädigung ab Kaufdatum für ...	2 Jahre	2 Jahre	3 Jahre
Optional: Versicherungsschutz verlängern**	x	+ 2 Jahre	+ 2 Jahre

* Auszugsweise Darstellung. Eine detaillierte Beschreibung des Deckungsumfanges ist in den Versicherungsbedingungen sowie im Produktinformationsblatt enthalten. Alle Unterlagen sind als Download unter www.zurich.at/bergspezl-bike-versicherung verfügbar.

** Bei Wahl der Verlängerungsoption beträgt die Entschädigungsleistung im Schadenfall 75% des Neuwertes.

Übersicht Versicherungsprämien

(Einmalprämie inkl. Versicherungssteuer)

Neuwert des Bikes (inkl. fix montiertem Zubehör)	Kinderfahrad-Versicherung (für Bikes bis 24 Zoll)	Bike-Versicherung „Standard“ (für alle Bikes)	Verlängerungsoption „Standard“ (für alle Bikes)	Bike-Versicherung „Premium“ (für alle Bikes)	Verlängerungsoption „Premium“ (für alle Bikes)
Bis EUR 500	EUR 24	EUR 44	EUR 33	EUR 99	EUR 74
Darüber bis EUR 1.000		EUR 69	EUR 52	EUR 149	EUR 112
Darüber bis EUR 1.500		EUR 89	EUR 67	EUR 169	EUR 127
Darüber bis EUR 2.000		EUR 109	EUR 82	EUR 199	EUR 149
Darüber bis EUR 3.000		EUR 139	EUR 104	EUR 239	EUR 179
Darüber bis EUR 4.000		EUR 189	EUR 142	EUR 319	EUR 239
Darüber bis EUR 5.000		EUR 229	EUR 172	EUR 349	EUR 262
Darüber bis EUR 7.500		EUR 329	EUR 247	EUR 499	EUR 374
Darüber bis EUR 10.000		EUR 379	EUR 284	EUR 579	EUR 434
Darüber bis EUR 12.500		EUR 439	EUR 329	EUR 629	EUR 472

Im Bikepass ist neben vielen Bergspezl-Services ein zusätzlicher Versicherungsschutz für dein neues Bike inkludiert:

- ✓ Versicherungsschutz und Neuwertentschädigung ab Kaufdatum für 24 Monate
- ✓ Fix montiertes Zubehör
- ✓ Europaweite Absicherung
- ✓ Diebstahlschutz und Schutz bei Raub
- ✓ Kein Selbstbehalt im Schadenfall



Prämien Bergspezl Bikepass
 Bikes bis EUR 1.200 > EUR 35
 Bikes bis EUR 2.400 > EUR 138

Alle Infos zur Bergspezl Bike-Versicherung findest du auch unter www.bergspezl.at/bike-versicherung oder www.zurich.at/bergspezl-bike-versicherung.

FAQs zur Bergspezl Bike-Versicherung

Wie ist die Versicherungsprämie zu bezahlen?

Die Versicherungsprämie ist vom gewählten Produkt abhängig und wird direkt an der Kassa im Bergspezl-Store bezahlt. Der Zahlungsbeleg (Kassabon) ist dein Versicherungsnachweis.

Bei Kauf einer der Versicherungspakete wirst du von Bergspezl in eine bestehende Gruppenversicherung eingeschlossen. Angaben von persönlichen Daten sind bei Abschluss der Bike-Versicherung nicht erforderlich und es ist auch keine Unterschrift notwendig.

Kann man die Dauer des Versicherungsschutzes verlängern?

Du kannst nach Ablauf der ursprünglichen Laufzeit entscheiden, ob du den Versicherungsschutz für 2 weitere Jahre verlängern möchtest. Bring dafür dein Bike inklusive Zubehör und der Originalrechnung in einen der

Bergspezl-Stores. Nach Besichtigung deines Bikes kannst du deinen Versicherungsschutz verlängern. Von der Verlängerungsoption ausgenommen sind die Kinderfahrrad-Versicherung und der Bike-Pass.

Was muss ich im Schadenfall tun?

- Bitte melde deinen Schaden unverzüglich über die Online-Schadenmeldung unter www.zurich.at/bergspezl-bike-versicherung.
- Lade bitte ein Foto deines Zahlungsbeleges (Kassabon) für dein Bike und die abgeschlossene Versicherung hoch.
- Im Falle eines Diebstahls, Einbruchdiebstahls oder Beraubung muss auch eine polizeiliche Anzeigenbestätigung hochgeladen werden.
- Danach können wir deinen Leistungsfall schnell bearbeiten und bitten dich, bei Bedarf bei der Schadenaufklärung mitzuwirken.

Bergspezl Bike-Versicherung ist ein Produkt der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Dieses Produkt steht in keinem verpflichtenden Zusammenhang mit dem Kauf deines Bikes und ist deshalb optional zu erwerben. Diese Produktinformation gibt einen verkürzten, zusammengefassten Überblick zum Vertragsinhalt. Zusammen mit den in dieser Produktinformation angeführten Allgemeinen Bedingungen (ABS2019/ABFEBV_01-2024) und der Originalrechnung (oder Kopie) ergibt sich der vollständige Versicherungsvertrag. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Es gelten die Vertragsbedingungen der entsprechenden Versicherungsvariante, zu finden unter: www.zurich.at/bergspezl-bike-versicherung.

Versicherer und Vermittler:

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zustande kommt, ist die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Leopold-Ungar-Platz 2, 1190 Wien, www.zurich.at.

Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrags und Vermittler ist Der Bergspezl Handelsges.m.b.H., Innsbrucker Bundesstraße 111, 5020 Salzburg (FN61000g) als Agent im Wege des Annex-Vertriebes mit dem Verkauf des versicherten Objektes (Fahrrad/E-Bike). Der Versicherer ist in keiner Art direkt oder indirekt am Unternehmen des Vermittlers beteiligt.

Hinweis zur Vergütung

Der Vermittler erhält für seine Tätigkeit Vertriebsvergütungen direkt von der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die Versicherungsprämien enthalten keine Provision bzw. Vergütung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft unterliegt als österreichisches Versicherungsunternehmen der Kontrolle und Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at).

Beschwerden, Beschwerdestellen und außergerichtliche Beschwerde- und Abhilfeverfahren:

Für Beschwerden über Zurich oder über die Versicherungs- und Rückversicherungsvertrieber, derer sich Zurich bedient, wenden Sie sich bitte an eine der nachstehend angeführten Einrichtungen:

Beschwerdeeinrichtung der Zurich:

E-Mail: ombudsstelle@at.zurich.com, Tel. 08000 80 80 80.
Nähere Details zur Anbringung und Behandlung von Beschwerden finden Sie unter www.zurich.at/rechtliche-hinweise.

Beschwerdeeinrichtung des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs:

E-Mail: info@vvo.at, Tel. +34 1 711 56 250,
Beschwerdehotline: Tel. 0711 420 45 45 (zum Ortstarif)
Zurich ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7, Tel. +43 1 711 56 0.

Die folgenden Rechtsbehelfe stehen Ihnen zur Beilegung von Streitigkeiten offen:

- Sie können den Rechtsweg beschreiten.
- Gemäß § 19 des Bundesgesetzes über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten steht Ihnen die Einleitung eines Verfahrens vor der Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.or.at), bei Geschäften im E-Commerce (online abgeschlossenen Geschäften) vor dem Internet-Ombudsmann (www.ombudsmann.at) offen. Wir sind nicht verpflichtet, an der Schlichtung teilzunehmen und teilen Ihnen mit, ob wir uns im konkreten Fall an dem Verfahren beteiligen oder nicht beteiligen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr>.

Rücktrittsrecht gemäß § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

Sie können von Ihrem Beitritt zum Versicherungsvertrag mit der Der Bergspezl Handelsges.m.b.H. innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages (siehe unter „Wie kommt der Versicherungsvertrag zustande?“).

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Leopold-Ungar-Platz 2
1190 Wien
E-Mail: service@at.zurich.com

Eine Rücktrittsbelehrung, die derart fehlerhaft ist, dass sie dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit nimmt, sein Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben, ist einer fehlenden Belehrung gleichzuhalten.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich von Bergspezl gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Für den Inhalt und die Herstellung verantwortlich:

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Zurich Service Center kostenlos unter Tel. 08000 80 80 80, www.zurich.at